

Für die Annahme, dass bei Aufzählung der anwesenden Bischöfe in den Concilsacten eine bestimmte Rangordnung eingehalten wurde, bieten allerdings unsere Concilien einige bisher noch nicht angeführte Belege¹. Das Concil von Mâcon v. J. 585 beginnt mit der Nennung der anwesenden Metropolen: 'Resedentibus Prisco, Euntio, Praetextato, Bertechramno, Artemio, Sulpitio metropolitanis episcopis' und ganz in der nämlichen Folge finden wir ihre Namen an der Spitze der Subscriptionen wieder. Leider haben wir in unseren Concilien kein zweites derartiges Beispiel. Die beiden Briefe des Pariser Concils v. J. 573, der erste an den B. Egidius von Reims, der zweite an den K. Sigibert gerichtet, sprechen in ihrem Zusammenhang sogar für das Gegentheil. Zwar zeigt bis auf eine unwesentliche Verschiebung im zweiten Brief jeder derselben gleiche Anordnung der Namen in Adresse und Unterschrift; die Schwierigkeit, die hier aufstösst, besteht aber darin, dass diese beiden vom selben Tage datierten Schreiben unter einander eine verschiedene Anordnung der Bischöfe aufweisen².

Hätten wir es bloss mit Unterschriftenreihen zu thun, so liesse sich die Verschiebung immerhin begreifen, aber auch die beiden Adressen zeigen unter einander dieselbe verschiedene Reihenfolge. Dass diese etwa erst später lediglich nach den Subscriptionen in den Abschriften zusammengestellt worden seien, wäre schon dem Wortlaut zufolge eine schwer zu begründende Annahme. Eher wäre der umgekehrte Vorgang, dass jedesmal nach der Anordnung in der Adresse die Bischöfe zur Unterfertigung aufgerufen wurden, vorauszusetzen. Auch auf schlechte durch mehrfache Diaskeuasen verursachte Ueberlieferung lässt sich diesmal die Schuld nicht leicht schieben, denn die Acten dieses i. J. 573 abgehaltenen Concils sind uns als das jüngste Stück eines Anhangs zur Sammlung der Hs.

1) Vgl. über diese Frage Löning, *Gesch. des Kirchenrechts* II, p. 101 ff., Lippert in der *gen. Abh.* S. 30, Friedrich, *Drei unedierte Concilien*, besonders aber Gundlach, *Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum* 1890 (auch *N. Arch.* XIV. XV), Beil. II.

2) S. die Tabelle unten S. 546; das Verhältniss stellt sich hier so, dass, wenn wir die Namen im ersten Briefe mit den Ziffern 1—32 bezeichnen, sie im zweiten folgendermassen angeordnet erscheinen: 2. 1. 3—6. 9. 7. 8. 10. 11. 13. 12. 14. 16. 15. 18. 24. 19. 20. 23. 25. 17. 21. 22. 27. 32. 28. 29. 26. 30. 31.